



# HESSISCHER LANDTAG

11. 05. 2021

## Kleine Anfrage

**Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),  
Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),  
Frank Diefenbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und  
Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
vom 25. März 2021

## 100 Wilde Bäche für Hessen

und

## Antwort

**Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Mit dem Programm „100 Wilde Bäche für Hessen“ fördert Hessen bis zu 95 % der Kosten für Renaturierungsmaßnahmen, um hessischen Fließgewässern ihre natürliche Struktur zurück zu geben. Intakte Bäche dienen dem Biotopverbund und sind essentieller Bestandteil des ökologischen Hochwasserschutzes. Gemäß Wasser-Rahmenrichtlinie sind die hessischen Gewässer bis 2027 in einen ökologisch günstigen Zustand zu versetzen, so dass der Zustand der an Wasser gebundenen biologischen Vielfalt verbessert wird und die Durchgängigkeit der Fließgewässer für wandernde Fischarten wesentlich hergestellt wird.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Ziele erhofft sich die Landesregierung mit der Umsetzung des Programms „100 Wilde Bäche für Hessen“?

Das Programm „100 Wilde Bäche für Hessen“ soll die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Bereich Gewässerentwicklung voranbringen. Diese gibt vor, dass alle Gewässer grundsätzlich bis Ende 2027 den guten ökologischen Zustand erreicht haben müssen. Bisher trifft dies in Hessen für 11,1 % der Gewässer zu. In den vergangenen Jahren wurde dabei bereits ein deutlicher Fortschritt gemacht, dennoch sind weiterhin große Anstrengungen notwendig, um die Ziele der WRRL zu erreichen. Im Rahmen des Programms werden die Kommunen und Wasserverbände als Maßnahmenträger durch einen vom Land Hessen finanzierten Dienstleister bei der Umsetzung ihrer Renaturierungsmaßnahmen umfassend unterstützt. Mit einer Laufzeit zunächst bis Ende 2023 soll die Renaturierung von 100 Bächen modellhaft erfolgen und als Vorbild für viele weitere Gewässer in Hessen dienen. Ziel ist, die ausgewählten Bäche wieder in einen naturnahen Zustand zu versetzen, die Erreichung des guten ökologischen Zustands der Fließgewässer voranzubringen und die Hemmnisse der Kommunen bei der Maßnahmenumsetzung abzufangen.

Mit dem Programm ist eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit verbunden, die zum einen andere Kommunen zur Umsetzung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen an ihren eigenen Gewässern anregen und zum anderen die Bevölkerung über die Vorteile renaturierter Gewässer informieren soll.

Frage 2. Was unterscheidet das Programm von den bestehenden Fördermaßnahmen des Landes zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie?

Das Programm „100 Wilde Bäche für Hessen“ unterstützt die gewässerunterhaltungspflichtigen Kommunen und Wasserverbände insbesondere auf organisatorischer Ebene. Der Dienstleister, die Hessische Landgesellschaft mbH (HLG), stimmt die notwendigen Unterstützungsleistungen individuell mit den teilnehmenden Kommunen ab und entlastet diese bei der Umsetzung der Gewässerentwicklungsmaßnahmen. Die Unterstützungsleistung reicht dabei von der Koordinierung der Planungs- und Ingenieurleistungen über das Flächenmanagement bis zur Öffentlichkeitsarbeit.

Der Schwerpunkt anderer Programme liegt auf der Förderung der konkreten Gewässerentwicklungsmaßnahmen.

Frage 3. Welchen Beitrag zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie kann nach Auffassung der Landesregierung das Programm leisten?

Der ökologische Zustand wird anhand des Zustands der biologischen Qualitätskomponenten Fische, Makrozoobenthos (Wirbellose) und Gewäserpflanzen auf Ebene der sogenannten Wasserkörper bewertet. Über die 100 teilnehmenden Bäche des Programms werden Maßnahmen in 92 Wasserkörpern auf den Weg gebracht. Insgesamt sind in Hessen 426 Oberflächenwasserkörper (Fließgewässer) abgegrenzt. Daher wird davon ausgegangen, dass das Programm einen nennenswerten Fortschritt zur Umsetzung der WRRL in Hessen leisten kann. Durch die verschiedenen Einflussfaktoren, die auf den ökologischen Zustand der Fließgewässer wirken, ist eine quantitative Abschätzung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Neben der Wirkung auf den ökologischen Zustand der ausgewählten Bäche wirkt das Programm auch durch seine Vorbildfunktion für andere Fließgewässer des Landes.

Frage 4. Welche Maßnahmen werden durch das Programm umgesetzt?

Das Programm unterstützt die Durchführung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen des hessischen Maßnahmenprogramms zur Umsetzung der WRRL an den ausgewählten Bächen. Dies sind insbesondere Maßnahmen zur Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen, die Bereitstellung von Flächen sowie die Herstellung der linearen Durchgängigkeit.

Neben der Schaffung naturnaher Lebensräume im und am Bach werden damit auch die biologische Vielfalt gestärkt und die Vernetzung zwischen den einzelnen Lebensräumen wiederhergestellt. Damit ist die Gewässerrenaturierung auch eine Anpassungsmaßnahme an den Klimawandel und dient zudem dem ökologischen Hochwasserschutz, da den Gewässern wieder mehr Raum zur Verfügung gestellt wird.

Mit Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird die Attraktivität von Renaturierungsmaßnahmen sowie deren Stellenwert und Akzeptanz in der Bevölkerung gesteigert.

Frage 5. Welche Mittel stellt das Land für das Programm zur Verfügung?

Das Land Hessen stellt für die Dienstleistung zur Unterstützung der Gewässerunterhaltungspflichten eine Gesamtsumme von 5,5 Mio. € zur Verfügung. Die Maßnahmenumsetzung wird über die bestehenden Förder- und Finanzierungsprogramme des Landes unterstützt, z.B. über die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz mit Förderquoten bis zu 95 % oder über die Synergiemaßnahmen Natura 2000/WRRL mit einer 100-Prozent-Finanzierung.

Frage 6. Wie ist der Stand der Umsetzung des Programms?

Die Umsetzung des Programms ist trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie planmäßig. Für die Unterstützungsleistung durch die HLG lässt sich nach rund einem Jahr eine sehr positive Bilanz ziehen. Eine erste Kontaktaufnahme durch die HLG ist mit allen teilnehmenden Kommunen und Wasserverbänden erfolgt. 114 Vereinbarungen über die konkreten Unterstützungsleistungen konnten bereits geschlossen und 66 Runde Tische zur Festlegung des Maßnahmenumfangs durchgeführt werden (Stand April 2021). Im Verlauf dieses Jahres werden weitere Ausschreibungen für die notwendigen Planungs- und Ingenieurleistungen durchgeführt sowie Förderanträge gestellt. Die erste Bauumsetzung an einem teilnehmenden Bach, der Dietzhölze in Eschenburg, wird noch im Frühjahr 2021 abgeschlossen werden.

Frage 7. Plant die Landesregierung das Programm auch über 2023 hinaus fortzusetzen?

Das Programm ist zunächst bis Ende 2023 angesetzt. Nach der Hälfte der Laufzeit soll das Programm evaluiert und eine Fortsetzung geprüft werden.

Wiesbaden, 5. Mai 2021

**Priska Hinz**